

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 13.12.2018, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 22gr131218

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr Michael Pfeffer	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Kovacevic
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Dr. Arthur Pohl	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr Markus Feiersinger	Team Wörgl	in Vertretung von GR Rentenberger
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JW	

Stadtamt

Frau Mag. Simone Riedl, MIM
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Mag. Walter Hohenauer
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Pressestelle

Herr Mag. Andreas Madersbacher

Schriftführerin

Frau Birgit Mussner

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden per 01.04.2019
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten des Seniorenheim Wörgl
- 4.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2019
- 4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen 2019
5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2019
- 5.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2019
6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 6.1. Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Grundsatzbeschluss über die Teilverwendung des Rechnungsüberschusses 2018
- 6.2. Antrag Verordnung über die Gebühren- u. Indexanpassung ab 1.1.2019
7. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 7.1. Antrag Budget 2019 - Einmalbudget - lfd. Bereich und Mittelfristplanung
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 8.1. Antrag Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Wörgler Parkabgabeverordnung)
- 8.2. Antrag Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über die Hilfsmittel zur Kontrolle von Ausnahmebewilligungen (Wörgler Parkkartenverordnung)
- 8.3. Antrag Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über die Gebietsbeschränkung der Parkraumbewirtschaftung (Wörgler Parkraumbewirtschaftung - Gebietsbeschränkungsverordnung)
- 8.4. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für Solaranlagen, Dämmmaßnahmen und E-Scooter für 2019
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 9.1. Antrag Abänderung Vergnügungssteuer auf Kinovorführungen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl und der Jungen Wörgler Liste zur sofortigen Rückabwicklung der neuen Parkordnung in der Bahnhofstraße
- 10.2. Kritik GR Götz betr. Wortmeldung Bürgermeisterin über Pressereferat

- 10.3. Information Vbgm. Aufschnaiter betr. Rodelbahn Möslalm
- 11. Vertraulicher Teil
- 11.1. Protokollberichtigung 21grv081118
- 11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden per 01.04.2019

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

GR Carmen Schimanek – wird durch Herrn Mag. Dr. Arthur Pohl vertreten
GR Jasmin Rentenberger – wird durch Herrn Markus Feiersinger vertreten
GR Christian Kovacevic – wird durch Herrn Michael Pfeffer vertreten

Die genannten Ersatzmitglieder sind bereits angelobt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden per 01.04.2019

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil):

Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden per 01.04.2019

GR Götz stellt die Frage, warum die Preisanpassung Strom im vertraulichen Teil behandelt wird. Die Vorsitzende antwortet, dass es um Preise, Kosten und Interna der Stadtwerke geht. Selbstverständlich werden die Preise anschließend veröffentlicht.

Mag. Jennewein stimmt dem zu. Im Energiebereich sind die Stadtwerke im Wettbewerbsbereich, aus diesem Grund muss die Behandlung im vertraulichen Teil erfolgen. Wasser und Kanal befinden sich hingegen im hoheitlichen Bereich.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden per 01.04.2019 im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 21. Sitzung vom 08.11.2018 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Seniorenheim Wörgl

4.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2019

Sachverhalt:

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung gibt es bis dato noch keine Empfehlung für die Erhöhung der Heimgebühren 2019. Leider ist es auch derzeit nicht absehbar, ob das Seniorenheim Wörgl als weiteres Pilotheim im Projekt „Heimgebührenkalkulation neu“ teilnehmen kann, bzw. ob dieses Projekt in dieser Form überhaupt weitergeführt wird.

Ein grundsätzlicher Beschluss für eine Erhöhung ist jedoch unbedingt erforderlich, da dies im Nachhinein nicht mehr möglich ist. Auch nicht möglich ist die nachträgliche Gewährung einer höheren Heimgebühr vom Amt der Tiroler Landesregierung, als von der jeweiligen Gemeinde vorab interimistisch beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Amt Tirol, Abteilung Soziales, empfiehlt es sich daher, die Heimgebühren zumindest vorläufig hoch genug zu beschließen. Daraus resultierende zu hoch bezahlte Heimgebühren werden den Bewohnern und Bewohnerinnen selbstverständlich wieder refundiert. Daher empfiehlt es sich im Rahmen einer Mischkalkulation die Heimgebühren vorab um 3,00% (mit Rundungen) zu erhöhen, damit die maximal mögliche Erhöhung auch gewährleistet bleibt und mit dem Land Tirol verhandelt werden kann.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Heim- und Pflegegebühren – Tarifübersicht Erhöhung 01.01.2019 – 31.12.2019 (Gebührenvergleich und Gebühren).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren laut beiliegender Liste ab 01.01.2019 um durchschnittlich 3,00 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Seniorenheimgebühren laut beiliegender Liste ab 01.01.2019 um durchschnittlich 3,00 % anzuheben, sodass ab dem genannten Zeitpunkt die im Sachverhalt angeführten Beträge zur Vorschreibung gelangen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassungen 2019

Sachverhalt:

Sämtliche Fremdleistungen hinsichtlich Wäsche und Essen des Seniorenheimes Wörgl für Kindergärten, Schulen und weiteren Institutionen werden für das Jahr 2019 erhöht. Die Erhöhung richtet sich nach den Preisen vom Vorjahr und einer derzeit noch anzunehmenden Preiserhöhung im Bereich der Lebensmittel- und Personalkosten. Die für 2018 kalkulierten Basis-Preise entsprechen den Vorgaben laut den ICG Maßnahmen.

Mit der NMS1 Wörgl werden derzeit Gespräche geführt, für die Kinder der Nachmittagsbetreuung das Mittagessen zu übernehmen. Der höhere Preis gegenüber der Volksschule begründet sich damit, dass die Kinder in das Seniorenheim zum Essen kommen würden und daher auch zusätzliches Geschirr und zusätzliche Personalkosten mit zu berechnen wären. Der angeführte Preis liegt jedoch immer noch unter den Anbietern aus der Gastronomie.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Preisanpassungen 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen laut Liste für Fremdleistungen des Seniorenheimes.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Detailpositionen laut Liste für Fremdleistungen des Seniorenheimes.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2019

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in der 12. Aufsichtsratssitzung am 27.11.2018 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl die nachstehende Indexanpassung zu empfehlen. Seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH wird ergänzt, dass diese Indexanpassung zur Deckung der Fixkosten der Geschäftsbereiche Wasser und Kanal erforderlich ist.

1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 01.04.2019

VPI 2000 August 2017	137,5
VPI 2000 August 2018	140,6
Veränderung	3,1
Veränderung in %	2,25%

Somit ergeben sich ab 01.04.2019 folgende neuen Gebühren:

€ pro m ³	derzeit	ab 01.04.2019
Wasserzins ntto	1,2310	1,2588
Wasserzins btto (inkl. 10% USt.)	1,3541	1,3847
Kanalbenützungsgebühr ntto	1,9022	1,9451
Kanalbenützungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	2,0924	2,1396

2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m ² und Monat	derzeit	ab 01.04.2019
Oberflächenentwässerungsgebühr ntto	4,9964	5,1090
Oberflächenentwässerungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,4960	5,6199

3. Anpassung der Anschlussgebühren

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m ² der Bemessungsgrundlage	derzeit	ab 01.04.2019
Wasseranschlussgebühr ntto	4,8789	4,9889
Wasseranschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,3668	5,4878
Kanalanschlussgebühr ntto	8,0753	8,2573
Kanalanschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	8,8828	9,0830

4. Antrag

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung ab 01.04.2019 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,2588	1,3847
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m ³	1,9451	2,1396
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	5,1090	5,6199
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	4,9889	5,4878

Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	8,2573	9,0830
----------------------	---------------------------	--------	--------

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

W/K-Gebühren für durchschnittl. Haushalt
 W/K-Gebührenerhöhung - Argumentation

Stellungnahme FC(28.11.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung ab 01.04.2019 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,2588	1,3847
Kanalbenutzungsgebühr	€ pro m ³	1,9451	2,1396
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	5,1090	5,6199
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	4,9889	5,4878
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	8,2573	9,0830

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung ab 01.04.2019 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,2588	1,3847
Kanalbenutzungsgebühr	€ pro m ³	1,9451	2,1396
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	5,1090	5,6199
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	4,9889	5,4878
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	8,2573	9,0830

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2019

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017 wurde beschlossen, die Abfallgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in der 12. Aufsichtsratssitzung am 27.11.2018 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl die nachstehende Indexanpassung zu empfehlen.

1) Berechnung der Indexanpassung

VPI 2015 August 2017	102,6
VPI 2015 August 2018	104,9
Veränderung	2,3
Veränderung in %	2,24%

2) Grundgebühr gemäß § 3 Abfallgebührenordnung

Gebührensätze für	derzeit		ab 01.04.2019	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Hauptwohnsitz pro Person	14,00	15,40	14,31	15,75
Nebensitz pro Person	7,00	7,70	7,16	7,87
Gewerbebetriebe 100%	150,00	165,00	153,36	168,70

3) weitere Gebühr gemäß § 4 Abfallgebührenordnung

a. Siedlungsabfälle (Restmüll)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2019	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Kleinbehälter	0,4200	0,4620	0,4294	0,4724
Großraumbehälter	0,3400	0,3740	0,3476	0,3824

b. Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Küchen- und Speisereste)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2019	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Küchentonne	0,2000	0,2200	0,2045	0,2249
Gartensack groß 1m³	15,00	16,50	15,34	16,87
Gartensack klein 0,25 m³	9,00	9,90	9,20	10,12

c. Sperrmüll

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2019	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Abgabe beim Wertstoffhof	0,3600	0,3960	0,3681	0,4049

Rechenbeispiel, 4-Personen-Haushalt in Wörgl:

Gebührenart	Menge	EH-Preis dzt.	gesamt dzt.	EH-Preis neu	gesamt neu
Grundgebühr	4 Personen HWS	15,40 €	61,60 €	15,75 €	63,00 €
Restmülltonne	218 kg p.a. HH	0,4620 €	100,72 €	0,4724 €	102,98 €
Küchentonne	350 kg p.a. HH	0,2200 €	77,00 €	0,2249 €	78,72 €
Sperrmüll	40 kg p.a. HH	0,3960 €	15,84 €	0,4049 €	16,20 €
GESAMT			255,16 €		260,90 €
Veränderung pro Haushalt und Jahr				+2,24%	+5,74 €
Veränderung pro Person und Jahr					+0,48 €

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Wörgl ab 01.04.2019

Stellungnahme FC(28.11.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH Wörgl, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idGF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2019 um das Ausmaß der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015 anzupassen.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH Wörgl, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idGF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2019 um das Ausmaß der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015 anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

6.1. Antrag Abt. Finanzen & Controlling, Grundsatzbeschluss über die Teilverwendung des Rechnungsüberschusses 2018

Sachverhalt:

Im Zuge der diesjährigen Budgetverhandlungen für das Jahr 2019 wurde im zuständigen Ausschuss und in weiterer Folge im Budget-Stadtrat vom 19.11.2018 darüber Einigung erzielt, dass im Jahr 2019 Straßenbauprojekte aus Überschüssen aus der Jahresrechnung 2018 finanziert werden sollen. Deshalb soll vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst werden, Jahresüberschüsse aus dem Jahr 2018 in Höhe von € 1,0 Mio. für Straßenbauprojekte im Jahr 2019 zu verwenden. Dies unter der Voraussetzung, dass 2018 tatsächlich ein Jahresergebnis in der erforderlichen Höhe erzielt wird. Eine Entscheidung darüber, welche Projekte vorrangig durchgeführt werden sollen, wurde im Zuge der Budgetverhandlungen bereits getroffen.

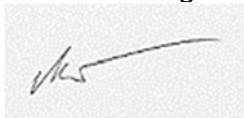
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(28.11.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss im Zuge der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 (voraussichtlich März 2019) Mittel in Höhe von max. € 1,0 Mio. für in Wörgl anstehende Straßenbauprojekte im Jahr 2019 zu verwenden. Dies unter der Voraussetzung, dass ein Jahresergebnis 2018 in der hierfür erforderlichen Höhe erzielt wird.

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass die Verwendung des Rechnungsüberschusses bereits in der Fraktionsführersitzung besprochen worden ist. Dabei wurde festgelegt, dass die finanziellen Mittel in den drei aufeinander folgenden Jahren fließen sollen. Welche Straßen saniert werden, hängt von der jeweiligen Notwendigkeit ab. Es gibt eine Auflistung der vorgeschlagenen Straßen, welche natürlich jederzeit eingesehen werden kann. Diese Straßen sollen nicht extra beschlossen werden, da sich aufgrund der Notwendigkeit Änderungen ergeben können.

GR Götz merkt an, dass nicht bekannt ist, ob ein Überschuss erwirtschaftet wird, die Verwendung des Überschusses wird jedoch bereits geplant. Er stellt daher folgende Fragen:

- Um welche Sanierungen handelt es sich konkret und in welcher Höhe?
- Sind diese Projekte im Haushaltsvoranschlag enthalten?
- Was folgt, wenn der erwartete Überschuss nicht erwirtschaftet werden kann? Gibt es dann keine Sanierungen?
- Warum plant und beschließt man die Projekte nicht, verwendet dafür Rücklagen und führt den Überschuss den Rücklagen zu?

Die Vorsitzende antwortet, dass diese Methode besser und übersichtlicher ist. Sie erläutert, dass 2019 mit einem Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2018 gerechnet werden kann, welches die Verwendung der „Straßenmillion“ rechtfertigt. Falls das Rechnungsergebnis in einem der Folgejahre den Betrag von € 1,0 Mio. nicht erreicht, kann die „Straßenmillion“ klarerweise nicht verwendet werden. Die Vorsitzende wiederholt, dass die zur Sanierung anstehenden Straßenzüge angegeben sind und jederzeit eingesehen werden können. Diese sollen jedoch nicht vorab beschlossen werden, da bei jeder Änderung ein neuerlicher Beschluss nötig wäre. Das Rechnungsergebnis wird ohne die „Straßenmillion“ gebildet, daher soll die Beschlussfassung über die Teilverwendung des Rechnungsüberschusses erfolgen.

GR Götz hält fest, dass den Wörgler Grünen diese Vorgangsweise viel zu undurchsichtig ist. Er ruft die Budgetierung in Höhe von € 250.000,000 für die Sanierung Bahnhofstraße im Jahr 2016 in Erinnerung, wobei ein Betrag in Höhe von € 60.000,000 für Weihnachtsstände und ein Betrag in Höhe von € 80.000,00 für eine Straßenbeleuchtung der Stadtwerke Wörgl GmbH, welche bis dato nicht ausgeführt wurde, verwendet worden ist. Daher werden die Wörgler Grünen diesem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss im Zuge der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 (voraussichtlich März 2019) Mittel in Höhe von max. € 1,0 Mio. für in Wörgl anstehende Straßenbauprojekte im Jahr 2019 zu verwenden. Dies unter der Voraussetzung, dass ein Jahresergebnis 2018 in der hierfür erforderlichen Höhe erzielt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Verordnung über die Gebühren- u. Indexanpassung ab 1.1.2019

Sachverhalt:

Aufgrund der in der Stadtgemeinde Wörgl bevorstehenden Gebührenanpassung ab 1.1.2019 wird nachstehende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl verordnet:

Artikel I

§ 2 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Wörgl, kundgemacht am 15.1.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Hundesteuer beträgt für einen im Gemeindegebiet gehaltenen Hund € 82,-.
2. Die Steuer für einen zweiten bzw. jeden weiteren Hund im Haushalt beträgt € 123,-.
3. Für Wach- und Berufshunde nach Tiroler Hundesteuergesetz € 41,-
4. Für die Ausgabe jeder Hundemarke wird ein Kostenersatz in Höhe von € 3,30 eingehoben.

Artikel II

Die Friedhofsgebührenverordnung der Stadtgemeinde Wörgl, kundgemacht am 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2018 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühren nach § 2 (Jährliche Grabgebühren) betragen:

Einzelgrab	18,00
Doppelgrab	30,00
Dreifachgrab	22,00
Kindergrab	11,00
Wandgrab	74,00
Urnengrab	13,00
Reinigung	11,00

2. Die Graberrichtungsgebühren nach § 3 (Sonstige Gebühren) betragen:

Urnennische Erwerb lt. Einkaufspreis Stadt + 20% Zuschlag	2.779,00
Wandgrab Baukostenzuschuss	81,00
Leichenhalle einmalig	33,00
Grababräumungsgebühr einmalig	108,00
Exhumierungen zum geltenden Tarif der Stadt Innsbruck	34,00
Benützungsgebühr Sezierraum einmalig	
Entgelt für Kühlbox/pro Tag	

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnung
Berechnungsblatt

Stellungnahme FC(28.11.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Gebühren- u. Indexanpassung ab 1.1.2019 wie im Sachverhalt dargestellt.

Diskussion:

Die Vorsitzende stellt die Frage, warum ein Dreifachgrab günstiger als ein Doppelgrab ist bzw. ob es dafür eine Richtlinie gibt. Mag. Hohenauer antwortet, dass das Verhältnis immer so war.

GR Riedhart bringt zur Kenntnis, dass für ihn September 2017 als Ausgangslage für die Indexierung der Hundesteuer nicht passt, da die neue Staffelung der Hundesteuer erst im Jänner 2018 beschlossen worden ist.

Mag. Hohenauer erläutert, dass die aktuellste Indexzahl immer mindestens zwei Monate alt ist. Aus diesem Grund gibt es z. B. auch keine Indexzahl für Dezember 2018 bzw. keinen Referenzwert. Dies relativiert sich allerdings im Zeitablauf.

GR Riedhart stellt die Frage, warum September 2017 herangezogen wird. Mag. Hohenauer erläutert, dass für September 2018 nur der Index September 2017 herangezogen werden kann. Andernfalls müsste man die Berechnungsmethode grundsätzlich überdenken.

Die Vorsitzende stellt GR Riedhart die Frage, ob er grundsätzlich an dem Betrag in Höhe von € 82,00 etwas auszusetzen hat. GR Riedhart antwortet, dass die JWL damals gegen eine Erhöhung in einem solchen Ausmaß war, eine Indexierung wurde jedoch befürwortet. Dem nunmehr vorliegenden Beschlussvorschlag kann er nicht zustimmen.

GR Götz findet, dass man bei einer Erhöhung der Grabbenutzungsgebühr von € 17,00 auf € 18,00 bzw. von € 10,00 auf € 11,00 nicht von einer Indexierung sprechen kann, da die Erhöhung 5,9 % bzw. 10 % beträgt. Die Wörgler Grünen würden einer Indexierung zustimmen, einer solchen Erhöhung hingegen nicht.

Mag. Hohenauer erklärt, dass in der Verordnung auch Rundungsregeln festgelegt sind, so auch die Regel, dass auf ganze Zahlen zu runden ist. Dies sei in der Beilage ersichtlich. Bei kleinen Beträgen können die Rundungsregeln zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

GR Götz stellt klar, dass dies eine 10 %ige Erhöhung nicht erklärt. Man hätte z. B. eine Erhöhung von € 10,00 auf € 10,50 durchführen können, was rein technisch möglich sei.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass man sich an den Grabgebühren anderer Städte und Orte orientieren könnte und stellt die Frage, ob dies gemacht worden ist.

Mag. Hohenauer ist nicht bekannt, woran sich die damalige Politik bei Beschlussfassung dieser Verordnung orientiert hat.

GR Dr. Taxacher führt aus, dass die Hundesteuer im Frühjahr 2018 mit dem Wissen, dass diese 2019 wirksam wird, beschlossen worden ist. Die Vorgangsweise, eine im Frühjahr für das Jahr 2019 beschlossene Gebühr im Herbst 2018 zu indexieren, befürwortet er nicht. Aus diesem Grund wird das Team Wörgl dem Antrag nicht zustimmen.

Er regt an, Gebühren, Entgelte und Tarife im Voranschlag gem. dem letztgültigen Beschluss zu berücksichtigen.

Vbgm. Aufschneider macht den Vorschlag, den Index ab dem Jahr 2020 anlaufen zu lassen, da es vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 eine massive Erhöhung gegeben hat.

Er bejaht die Frage der Vorsitzenden, ob dies ein Abänderungsantrag sei.

Vbgm. Wiechenthaler bringt zur Kenntnis, dass die FWL dem Antrag auf alle Fälle zustimmen wird, da Wörgl gegenüber anderen Gemeinden im Tiroler Unterland mit einer Hundesteuer von € 82,00 immer noch günstig ist.

GR Madersbacher befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss mit Abstimmung:

Die Vorsitzende lässt über den Abänderungsantrag von Vbgm. Aufschneider wie folgt abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer bei dem Tarif von € 80,00 zu belassen. Die Indexierung soll ab dem 1.1.2020 erfolgen.

Ja 8

Nein 12

Enthaltung 0

Befangen 0

Sodann lässt die Vorsitzende über den ursprünglichen Antrag wie folgt abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Gebühren- u. Indexanpassung ab 1.1.2019 wie im Sachverhalt dargestellt.

Ja 12

Nein 8

Enthaltung 0

Befangen 0

ungeändert beschlossen

7. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

7.1. Antrag Budget 2019 - Einmalbudget - lfd. Bereich und Mittelfristplanung

Sachverhalt:

Aus den für 2019 ermittelten Budgetzahlen für laufende Einnahmen und Ausgaben sowie den einmaligen Einnahmen ergibt sich der disponierbare Rahmen der Ausschussbudgets für 2019. Dieser beträgt € 1,787.300,-. Da mit einem Dispositionsrahmen in dieser Höhe die Umsetzung der von den Ausschüssen zu setzenden Maßnahmen nicht möglich ist, wird ein Teil des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von € 400.000- einnahmenseitig berücksichtigt. Diese Maßnahme erhöht den Disporahmen auf € 2,187.300,-.

lfd. Einnahmen	34,667.400,00
einmalige Einnahmen	43.300,00
lfd. Ausgaben	-32,923.400,00
Disporahmen 1	1,787.300,00
Übertrag Rechnungsergebnis 2018	400.000,00
Disporahmen	2,187.300,00

Neue Maßnahmen für den außerordentlichen Haushalt sind 2019 nicht vorgesehen.

Die detaillierten Budgetzahlen (im besonderen Ausschuss-Wünsche) entnehmen Sie bitte der Beilage „Budget 2019 – Stadtgemeinde Wörgl“ Die relevante Spalte ist „Voranschlag vor STR“. Die Ausschuss-Budgets sind auf Seite 4ff dargestellt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Ausschussbudget 2019 (vor Stadtrat)

Stellungnahme FC(13.11.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag zur Gemeinderatssitzung:

Der ordentliche Haushalt 2019 gliedert sich wie folgt:

Gruppe- Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung	420.500,00	3,988.700,00
1: öffentl. Ordnung und Sicherheit	50.800,00	1,007.600,00
2: Unterricht, Erziehung, Sport	1,440.200,00	5,749.900,00
3: Kunst, Kultur, Kultus	357.400,00	1,434.000,00
4: Soziale Wohlfahrt, BbF	111.500,00	3,030.400,00
5: Gesundheit	59.100,00	3,955.800,00
6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	637.300,00	2,771.400,00
7: Wirtschaftsförderung	626.000,00	1,014.300,00
8: Dienstleistungen	7,645.600,00	9,846.000,00
9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ	25,083.800,00	3,634.100,00
OH 2019	36,432.200,00	36,432.200,00

Beschlussfassung Gesamtbudget 2019:

Ordentlicher Haushalt	36,432.200,00
Außerordentlicher Haushalt	750.000,00
Gesamthaushalt	37,182.200,00

Beschlussfassung Mittelfristplanung 2020 bis 2023

	2020	2021	2022	2023
OH	36,743.700,00	37,361.100,00	38,017.700,00	38,732.100,00
AOH	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt-HH	37,243.700,00	37,361.100,00	38,017.700,00	38,732.100,00

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert eingangs, dass das Budget solide ist und gemeinsam mit den Ausschussvorsitzenden erstellt worden ist. In der Fraktionsführersitzung wurde dieses weiter besprochen und sodann vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Die Budgetwünsche der Ausschüsse haben sich auf ca. € 8,00 Mio. belaufen, die frei verfügbaren Mittel auf € 2,00 Mio., daher musste einiges gestrichen und ein Konsens gefunden werden.

Die Vorsitzende bringt nachstehende Eckdaten zur Kenntnis:

Einnahmen

Die eigenen Steuern werden mit € 9,2 Mio. prognostiziert, davon ca. € 7,0 Mio. Kommunalsteuerertrag.

Abgabenertragsanteile gesamt: € 14.679.400,00 (Anstieg um 7,2 %)

laufende Transferzahlungen: € 2.187.800,00.

Laufende Ausgaben

€ 10.173.200,00 (Anstieg um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr)

Schuldendienst: € 1.870.400,00 (nach Liquidierung der WIG angestiegen)

Personalaufwand: macht ca. ein Drittel des Gesamtbudgets aus. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser mit den Jahren sinken wird (Zubau Seniorenheim; immer höhere Anforderungen an Kindergartenkräfte, Stützkräfte, Arbeitskräfte für Einzelintegrationen, etc.).

Zahlungen für Krankenanstalten: ca. € 3,5 Mio. für Bezirkskrankenhaus und Krankenanstaltenfonds

Citybus: € 1,1 Mio. (stellt eindeutig eine Serviceleistung der Stadt für ihre Bürger und Kunden dar, da nur 5 % davon durch Kartenverkauf gedeckt, ca. 20 % Deckung durch Transfer von Bund und

Land, mehr als 75 % = mehr als € 800.000,00 an Kosten trägt die Stadtgemeinde)
Gesamtausgaben für Soziales: ca. € 3,0 Mio. Die Gesamtausgaben für Soziales werden nach den einzelnen Bereichen und Ausschüssen aufgelistet.
Ausgaben für Kunst und Kultur: € 1,4 Mio.
Ausgaben Unterricht und Erziehung: € 5,7 Mio.
Ausgaben Straßen- und Wasserbau: € 2,8 Mio. excl. der „Straßenmillion“

Einnahmensteigerung: 5,4 %

Ausgabensteigerung: 4,4 %

frei verfügbarer Rahmen für die Ausschüsse zur Verwendung für Einmalausgaben: um ca. 15,8 % angestiegen

Der Anstieg ist dadurch begründet, dass die Entwicklung der Transferzahlungen zu pessimistisch angenommen worden ist und Konsolidierungsmaßnahmen gegriffen haben (Gebühren- und Tarifierhöhungen, Einsparungen, interne Bearbeitungen, Umschichtungen und Entflechtungen).

Die Vorsitzende bittet Mag. Hohenauer sodann um die Präsentation des Budgets 2019 (siehe Anlage zu Top 7.1.).

GR Mosser ist aufgefallen, dass beim Neubau Feuerwehrhaus für das Jahr 2019 nichts budgetiert worden ist und erkundigt sich nach der Handhabung von Rechnungen, welche 2019 einlangen bzw. falls für die Einrichtung weitere Kosten anfallen sollten.

Mag. Hohenauer erläutert, dass man mit dem Projekt Feuerwehrhaus mehr als im Plan ist und keine Überschreitungen zu erwarten sind. Neuerliche Budgetmittel scheinen nicht erforderlich zu sein. Sollten unvorhergesehene Ereignisse eintreffen, müsse man sich im Anlassfall damit befassen.

GR Götz hält fest, dass das Budget prinzipiell so zu erstellen ist. Es gibt allerdings eine Reihe von Budgetposten, denen die Wörgler Grünen nichts abgewinnen können, wie z. B. Wirtschaftsförderung (Erhöhung von € 100.000,00 auf € 120.000,00), Notfallambulanz (für ihn absolut unnötig), Pressereferat oder Stadtmarketing (wenn, dann unter Beteiligung von Tourismus und Wirtschaft). Diverse Budgetposten hingegen wie z. B. Überdachungen Citybus-Haltestellen, Motorikpark, Radwege, Verkehrskonzept für gesamt Wörgl und geplante Straßensanierungen fehlen ihm. Aus diesen Gründen lehnen die Wörgler Grünen den Haushaltsvorschlag ab.

Die Vorsitzende gibt die Auskunft, dass die Notfallambulanz ab 01.01.2019 nicht mehr geführt wird. Der Budgetposten ist 2019 noch vorgesehen, da die Kündigung erst wirksam wird. Die Überdachungen der Citybus-Haltestellen erfolgen nach Maßgabe. Der Motorikpark wäre wünschenswert, erscheint jedoch weniger wichtig als die Wirtschaftsförderung (Lehrlingsförderung inkludiert) oder die Pressestelle und das Stadtmarketing.

Weiters erläutert die Vorsitzende, dass für Planungen und Verkehrskonzepte - speziell für bereits angedachte und geplante Verkehrskonzepte mit Bund und Land - selbstverständlich Mittel vorhanden sind (budgetiert: Ausschuss für Technik, Titulierung Konzepte, Planungen und dgl.).

Vbgm. Aufschnaiter hält seitens der ÖVP eingangs fest, dass die Budgetverhandlungen heuer angenehm waren. Er findet es allerdings schade, dass das Salzsilo und die Atemschutzgeräte der Feuerwehr nicht aufgenommen werden konnten. Erfreulich hingegen sei die Förderung der Familiensaisonkarte im Jahr 2019. Weiters konnte durch die „Straßenmillion“ Spielraum geschaffen werden, was beim derzeitigen Zustand der Fahrbahnen sicher sinnvoll sei. Die Personalkosten sollte man im Auge behalten, da es in den letzten beiden Jahren jeweils eine Steigerung von € 600.000,00 gegeben hat. Seitens der ÖVP wird das Budget mitgetragen.

GR Götz stellt die Frage, auf welchen Gemeinderatsbeschluss sich die Erhöhung Fuhrpark und Mitarbeiter Bauhof bezieht (Seite 4, angegeben Gemeinderat vom 11.11.2013).

Mag. Riedl antwortet, dass sämtliche Tarife des Bauhofs im letzten Jahr im Zuge von ICG-Maßnahmen aufgelistet worden sind. Die entsprechende Beschlussfassung ist im Dezember 2017 erfolgt.

GR Götz erkundigt sich, wo die Stadtgemeinde Schulden in Höhe von € 1,00 Mio. an Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten hat (Seite 58).

Mag. Hohenauer gibt die Auskunft, dass es sich dabei um einen neuen variablen Kredit der Raiffeisen Bezirksbank handelt. Die Stadtgemeinde hat weder ausländische Kredite noch Veranlagungen.

GR Götz wünscht, dass die angeführten Positionen stimmen. Die Vorsitzende entgegnet, dass dies der Fall ist und nur die Bezeichnung des Kredites so lautet.

GR Götz ist aufgefallen, dass die Aufwandsentschädigung für zwei Stadträte budgetiert ist, es allerdings lediglich einen Stadtrat gibt (Seite 69).

Mag. Hohenauer antwortet, dass dies bereits im Text korrigiert worden ist, der Betrag sei jedoch richtig.

GR Götz erkundigt sich nach dem Grund der hohen Kostensteigerung von € 55.900,00 auf € 66.300,00 bei der Fritz Atzl-Schule (Seite 93).

Mag. Riedl antwortet, dass diese durch die Personalkosten Schulwart und Reinigungskräfte verursacht wird. Diese Erhöhung könnte auch durch eine Vorrückung verursacht werden.

GR Götz ist bei den Kindergärten aufgefallen, dass einerseits die Positionen Mittagessen inkl. Transportkosten sowie Elternbeitrag Mittagessen und andererseits rein der Transport, aber kein Elternbeitrag Mittagessen angeführt wird. Er stellt die Frage, ob dies so vorgesehen ist. (Seite 104, z. B. Kindergarten Berger, Kinderkrippe Stadt).

GR Götz reicht eine schriftliche Beantwortung seiner Frage aus.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Fragen bereits im Vorfeld gestellt hätten werden können. Somit wäre eine schlüssige Beantwortung möglich gewesen.

GR Huter bedankt sich bei sämtlichen Beteiligten für das Zusammenstellen des Budgets. Er merkt an, dass nicht jeder damit zufrieden sein kann bzw. dass dieses aus Kompromissen besteht. Es stehe jedem Mandatar frei, sich vorab zu erkundigen.

Die Vorsitzende entgegnet, dass jeder Mandatar das Recht hat, Fragen zu stellen. Vorherige Anfragen würden jedoch das Procedere vereinfachen.

Die Vorsitzende bedankt sich abschließend bei der Abteilung Finanzen & Controlling sowie bei den Gemeinderäten und Ausschussmitgliedern für die Gestaltung und Erarbeitung bzw. die konstruktive Mitarbeit bei der Erstellung des Budgets 2019.

Beschluss mit Abstimmung:

OH Gruppen – Budget 2019

0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung	420.500,00	3,988.700,00	
Ja 21	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
1: öffentl. Ordnung und Sicherheit	50.800,00	1,007.600,00	
Ja 21	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
2: Unterricht, Erziehung, Sport	1,440.200,00	5,749.900,00	
Ja 21	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
3: Kunst, Kultur, Kultus	357.400,00	1,434.000,00	
Ja 21	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0

4: Soziale Wohlfahrt, BbF	111.500,00	3,030.400,00		
Ja 20	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 1	
5: Gesundheit	59.100,00	3,955.800,00		
Ja 19	Nein 2	Enthaltung 0	Befangen 0	
6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	637.300,00	2,771.400,00		
Ja 19	Nein 2	Enthaltung 0	Befangen 0	
7: Wirtschaftsförderung	626.000,00	1,014.300,00		
Ja 19	Nein 2	Enthaltung 0	Befangen 0	
8: Dienstleistungen	7,645.600,00	9,846.000,00		
Ja 19	Nein 2	Enthaltung 0	Befangen 0	
9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ	25,083.800,00	3,634.100,00		
Ja 19	Nein 2	Enthaltung 0	Befangen 0	

Gesamtbudget 2019:

Ordentlicher Haushalt	36,432.200,00			
Ja 19	Nein 2	Enthaltung 0	Befangen 0	
Außerordentlicher Haushalt	750.000,00			
Ja 21	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0	
Gesamthaushalt	37,182.200,00			
Ja 19	Nein 2	Enthaltung 0	Befangen 0	

Beschluss Mittelfristplanung 2020 bis 2023

	2020	2021	2022	2023
OH	36,743.700,00	37,361.100,00	38,017.700,00	38,732.100,00
AOH	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt-HH	37,243.700,00	37,361.100,00	38,017.700,00	38,732.100,00
Ja 21	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0	

ungeändert beschlossen

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

8.1. Antrag Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Wörgler Parkabgabeverordnung)

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Gebührenanhebung muss die Wörgler Parkabgabeverordnung neu verfasst werden. Im gleichen Zuge wird die bestehende Fassung der Wörgler Parkabgabeverordnung vom 07.07.2011 aufgehoben.

Aufgrund der Gebührenanhebung müssen die Parkautomaten angepasst werden, womit einmal Kosten von ca. € 2.000,00 netto anfallen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
EUR 2.000,00	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt (18tech070318):

Nach der negativen Stellungnahme der Ärztekammer wurde neuerlich Kontakt aufgenommen und die Parkmöglichkeiten für Patienten des GZW ausführlich erläutert. Einlangende Ergebnisse werden zur Sitzung vorgebracht.

Neuer Sachverhalt (24tech281118):

Aufgrund der geplanten Gebührenanhebung und der Änderung der Ausnahmen zur Erlangung von Parkkarten, muss die Wörgler Parkkartenverordnung neu verfasst werden. Im gleichen Zuge wird die bestehende Verordnung vom 07.07.2011 aufgehoben.

Neuer Sachverhalt (nach TA-Sitzung/f. 22gr131218):

Die Parkabgabenverordnung wurde nach der Sitzung des Ausschusses für Technik vom 28.11.2018 überarbeitet und eine textliche Anpassung zum § 8 lit. h eingefügt. Die Ausnahmebestimmung für das gebührenfreie Parken von Elektrofahrzeugen und wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen wurde aus der Ausnahmebestimmung herausgenommen und in der Bestimmung über die Höhe der Parkabgaben neu eingefügt. Diese Änderung betrifft die Gesetzessystematik und nicht die inhaltliche Änderung.

Nachdem in der Sitzung kein Beschluss zur Neufassung der Ausnahmebestimmungen für strom- und wasserstoffbetriebene Fahrzeuge erreicht werden konnte, wurde die ursprüngliche Regelung für strom- und erdgasbetriebene Fahrzeuge wieder eingefügt.

Anlagen:

Wirtschaftskammer Kufstein Stellungnahme Parkabgabeverordnung

Ärztekammer Stellungnahme

Wörgler Parkabgabeverordnung ALT 2011

Wörgler Parkabgabeverordnung NEU zur TA-Sitzung 281118

E-Mail Ärztekammer Geplante Änderung von Verordnungen der Stadtgemeinde Wörgl 22.02.2018

neuerliche Ärztekammerbefragung 22.02.18 und Antwortschreiben

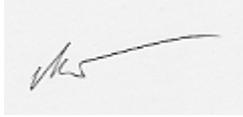
Stellungnahme BH-Kufstein

Parkabgabeverordnung neu zu GR-Sitzung 131218

Parkabgabeverordnung neu zu GR-Sitzung 131218 VARIANTE

Stellungnahme FC (19.01.2018):

1/640-728001 (Wartungskosten Parkautomaten): Für das Jahr 2018 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 8.000,- veranschlagt.



Beschlussvorschlag (17tech31018):

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Wörgler Parkabgabeverordnung), gleichzeitig wird die vorausgegangene Verordnung vom 07.07.2011 aufgehoben.

Beschlussvorschlag (18tech070318):

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Wörgler Parkabgabeverordnung) mit Aufnahme der plug-in Hybriden in §8 lit. h, gleichzeitig wird die vorausgegangene Verordnung vom 07.07.2011 aufgehoben.

Beschlussvorschlag (24tech281118):

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Wörgler Parkabgabeverordnung), gleichzeitig wird die Verordnung vom 07.07.2011 aufgehoben.

Beschlussvorschlag (22qr131218):

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Wörgler Parkabgabeverordnung 2018), gleichzeitig wird die Verordnung vom 07.07.2011 aufgehoben.

Beschlussvorschlag (bei Sitzung 22qr131218):

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Wörgler Parkabgabeverordnung 2018) mit der Änderung, dass die Befreiung von den Parkgebühren für mehrspurige Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 3.500 kg Gesamtgewicht, die mit Erdgas oder Strom betrieben werden oder deren Betrieb sonst feinstaubfrei ist, aufgehoben wird (§ 3, 2. Absatz).

Gleichzeitig wird die Verordnung vom 07.07.2011 aufgehoben.

Diskussion:

Vbgm. Wiechenthaler stellt die Frage, mit welcher Begründung es in der Zeitzone 2 keine Parkdauer von 45 und 75 Minuten gibt.

Dr. Egerbacher erläutert, dass die Zeitzonen in der Parkabgabeverordnung im § 3 Höhe der Abgabe festgelegt sind: Zeitzone 1 - 30 und 45 Minuten; Zeitzone 2 – 30, 60, 90 und 120 Minuten.

Vbgm. Wiechenthaler ruft in Erinnerung, dass es in der alten Verordnung bei der Zeitzone 2 eine Parkdauer von 30, 45, 60, 75, 90 und 120 Minuten gegeben hat. Er stellt die Frage, ob und warum es diese Zeitstaffelung nicht mehr gibt.

STR Ing. Dander informiert, dass der Ausschuss für Technik einhellig der Meinung war, dass mit dieser Zeitstaffelung das Auslangen gefunden werden kann.

GR-Ersatzmitglied Mag. Dr. Pohl führt aus, dass in der bisherigen Verordnung erdgas- und strombetriebene sowie andere feinstaubfreie Fahrzeuge von der Parkabgabepflicht befreit sind. Er findet die Formulierung „andere feinstaubfreie Fahrzeuge“ rechtlich bedenklich und stellt die Frage, wie diese definiert werden. Diesbezüglich hat er eine Anfrage an die BH Kufstein gestellt, welche sich seiner Rechtsansicht angeschlossen und ihm mitgeteilt hat, dass dies konkreter definiert werden muss. Es gibt in keinem Bundesgesetz eine legale Definition für ein feinstaubfreies Kraftfahrzeug. Er stellt daher die Frage, warum man sich nicht dem Kraftfahrzeuggesetz anschließt.

Laut BH sollte man sich an anderen Orten orientieren und könnte sich deren Parkraumbefreiungen zum Vorbild nehmen.

Auf der offiziellen Homepage der Stadtgemeinde Wörgl ist nach wie vor veröffentlicht, dass auch

Hybridfahrzeuge in der Wörgler Kurzparkzone kostenlos parken dürfen. Als Betroffener weiß er, dass diese Befreiung in der Praxis einmal gewährt worden ist, ein anderes Mal wiederum nicht. Im Falle, dass diese Befreiung nicht gewährt wird und der Betroffene bei der Gemeinde darum ansucht, ist von dieser ein abweisender Bescheid zu erlassen. Soviel GR-Ersatzmitglied Mag. Dr. Pohl bekannt ist, wurde von der Stadtgemeinde Wörgl nie ein abweisender Bescheid erlassen. Die BH sieht sich nicht in der Lage zu beurteilen, ob ein Hybridfahrzeug zu den feinstaubfreien Fahrzeugen gehört und verweist aufgrund dessen an das Landesverwaltungsgericht. Um sich ans Landesverwaltungsgericht zu wenden, bräuchte man allerdings den Bescheid der Stadtgemeinde. In seinen Augen hat dies einen gewissen Anschein der Willkür.

Die Vorsitzende findet es eine Zumutung, dass GR-Ersatzmitglied Mag. Dr. Pohl seine eigenen Angelegenheiten in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorbringt. Auch ihr liegt das Schreiben der BH Kufstein vor und hält sie abschließend fest, dass die BH Kufstein keine Veranlassung sieht, in der Angelegenheit von GR-Ersatzmitglied Mag. Dr. Pohl weiter vorzugehen oder tätig zu werden. Weiters führt sie aus, dass ihm der negative Bescheid in den nächsten Tagen übermittelt wird und er sich sodann an das Landesverwaltungsgericht wenden kann. Sie fordert GR-Ersatzmitglied Mag. Dr. Pohl vehement dazu auf, seine persönlichen Belange hintanzustellen.

GR-Ersatzmitglied Mag. Dr. Pohl ist der Ansicht, dass geklärt werden muss, welche Fahrzeuge von der Parkgebühr befreit werden sollen (z. B. Ausstattung mit grünem Kennzeichen). Abschließend stellt er in Frage, warum solche Fahrzeuge überhaupt befreit werden, da diese Fahrzeuge genauso viel Platz wie andere benötigen, die Herstellung ressourcenaufwändig ist, die Entsorgung der Akkus sehr teuer und umweltschädlich ist. Seine Fraktion ist zur Erkenntnis gekommen, dass es sinnvoller wäre, überhaupt keine Ausnahmen zu machen.

Die Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass diese Ausnahmen aus der Verordnung gemacht worden sind, um einen Anreiz für schadstoffarme Elektrofahrzeuge udgl. zu schaffen. Das Hybridfahrzeug von GR-Ersatzmitglied Mag. Dr. Pohl hingegen sei nicht schadstoffarm und nicht als solches deklariert.

Vbgm. Wiechenthaler gibt zu bedenken, dass eine Kontrolle für die Stadtpolizei schwierig ist, da der Fahrzeughalter im Zuge der Anmeldung eine normale oder eine grüne Nummerntafel auswählen kann. Es sei zwar möglich, bei der Stadtpolizei um eine Parkgenehmigung anzusuchen; es stellt sich jedoch die Frage, wie man mit den Auswärtigen verfährt. Vbgm. Wiechenthaler stellt sodann den Antrag, generell für sämtliche Fahrzeuge eine Parkgebühr zu verlangen.

GR Riedhart erkundigt sich, ob man auf den grün markierten Parkplätzen, welche für die Ladetätigkeit der E-Autos vorgesehen sind, gratis parken kann. Die Vorsitzende antwortet, dass diese ihres Wissens nach für die E-Autos der Stadtwerke vorgesehen sind und das Parken in der Mietgebühr inkludiert ist. Sie bittet Mag. Jennewein um detaillierte Auskunft.

Mag. Jennewein erläutert, dass die grünen Flächen vor dem Stadtamt und am Bahnhofvorplatz für flo-mobil reserviert sind. Die Flächen sind für die Ladetätigkeit vorgesehen. Wenn die flo-mobils nicht dort stehen ist es erlaubt, andere E-Autos auf diesen Flächen zu betanken. Dazu benötigt man eine Mobilitätskarte, über diese sind die Tank- sowie die Parkgebühr im Sinne der Parkgebührenverordnung zu entrichten.

STR Ing. Dander bringt in Zusammenhang mit der Diskussion zu § 3 zur Kenntnis, dass eine zusätzliche Variante zur Parkgebührenverordnung ins Session gestellt worden ist. Beim Erstentwurf, welcher die mehrheitliche Zustimmung im Ausschuss für Technik gefunden hat, wurde die Formulierung Ende der 90er-Jahren übernommen. Für ihn hat sich die Technik weiterentwickelt und sind E-Mobilität und Wasserstoff derzeit Letztstand der Technik. Es gibt bereits 23 Städte, in denen die Variante der Verordnung im innerstädtischen Bereich angewandt wird.

STR Ing. Dander stellt den Antrag, die Variante der Verordnung zu beschließen. Der Unterschied besteht im § 3 „Die Parkabgabe für mehrspurige Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 3,5 t Gesamt-

gewicht, die mit einem reinen Elektroantrieb (Batterieelektrofahrzeuge) und für Fahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb betrieben werden, beträgt € 0,00“. Ansonsten sind beide Versionen textgleich.

VbGm. Wiechenthaler weist darauf hin, dass es in der Bahnhofstraße immer weniger Parkplätze, aber immer mehr E-Autos gibt. Wenn diese Entwicklung so weiter geht, gibt es in vier bis fünf Jahren in der Bahnhofstraße kein Gratis-Parken mehr.

Die Vorsitzende entgegnet, dass die Anzahl der E-Autos nach wie vor als gering zu bewerten ist.

GR Dr. Taxacher weist auf die Schwierigkeit des Feststellens von Elektroautos hin. Seiner Meinung nach sollten sämtliche E-Autos grüne Nummerntafeln tragen, andernfalls entsteht ein größerer Verwaltungsaufwand. Er sieht dies als nicht umsetzbar und kann er dem Ansatz, alle parkenden Fahrzeuge gleich zu behandeln, etwas abgewinnen. V. a. aufgrund des Problems, dass die Autos in den Kurzparkzonen stehen bzw. zu lange dort stehen.

STR Ing. Dander merkt an, dass die Argumentation von VbGm. Wiechenthaler und GR Dr. Taxacher im 1. Anlauf verlockend klingt. Tatsächlich wurden jedoch Rahmenbedingungen geschaffen, die etwas zu ermöglichen sollen. Speziell in Österreich hat es heuer beim Ankauf von E-Fahrzeugen eine Steigerungsrate von über 380 Prozent gegeben. Wenn sich jemand ein E-Fahrzeug kauft, macht er dies bewusst. Daher wird er die Möglichkeit nutzen, mittels grünem Kennzeichen in einer Stadt wie Wörgl, Innsbruck oder Schwaz gratis zu parken.

Derzeit gibt es in ganz Österreich fünf Tankstellen für Wasserstoffautos (Innsbruck, Wien, Graz). In diesen Bereichen fahren die Versuchsautos und Prototypen. Diese Innovation ist sicher im Kommen.

Die Vorsitzende spricht nochmals die Thematik grüne Nummerntafel an. Sie findet es verwirrend, dass nicht jedes E-Auto eine grüne Nummerntafel trägt, was die einfachste Lösung wäre.

STR Ing. Dander bringt zur Kenntnis, dass er sich bei der Zulassungsstelle nach der Anzahl jener angemeldeten Fahrzeuge im Bezirk Kufstein, die unter E-Mobilität fallen und nicht mit einem grünen Kennzeichen ausgestattet sind, erkundigt hat. Diese Frage konnte ihm nicht beantwortet werden.

GR Riedhart hält fest, dass er dem Antrag von VbGm. Wiechenthaler, sämtliche Fahrzeuge gleich zu behandeln, etwas abgewinnen kann.

GR-Ersatzmitglied Mag. Dr. Pohl merkt an, dass wasserstoff- und gasbetriebene Fahrzeuge keine grünen Nummerntafeln haben.

STR Ing. Dander zieht seinen Antrag zurück.

Die Vorsitzende hält fest, dass daher über den Antrag von VbGm. Wiechenthaler, generell für sämtliche Fahrzeuge eine Parkgebühr zu verlangen, abgestimmt werden soll.

GR-Ersatzmitglied Mag. Dr. Pohl bittet darum, umgehend die Hybridfahrzeuge aus der derzeitigen Verordnung zu streichen.

GR Mag. Hager wirft ein, dass im Zuge der Beschlussfassung der neuen Parkgebühren seines Erachtens nach auch eine neue Verordnung mit neuem Text beschlossen werden muss.

Die Vorsitzende stimmt ihm zu, dass der Verordnungstext geändert werden muss.

Mag. Riedl informiert darüber, dass § 3 der Verordnung gestrichen werden muss.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Wörgler Parkabgabeverordnung 2018) mit der Änderung, dass die Befreiung von den Parkgebühren für mehrspurige Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 3.500 kg Gesamtgewicht, die mit Erdgas oder Strom betrieben werden oder deren Betrieb sonst feinstaubfrei ist, aufgehoben wird (§ 3, 2. Absatz).

Gleichzeitig wird die Verordnung vom 07.07.2011 aufgehoben.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über die Hilfsmittel zur Kontrolle von Ausnahmegewilligungen (Wörgler Parkkartenverordnung)

Sachverhalt:

Neufassung der Wörgler Parkkartenverordnung, nachdem feinstaubfreie Kraftfahrzeuge aus der Verordnung herausgenommen wurden. Gleichzeitig wird die vorausgegangene Verordnung vom 14.07.1994, zuletzt geändert mit GR Beschluss vom 29.01.1998 aufgehoben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
N	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt (18tech070318):

Nach der negativen Stellungnahme der Ärztekammer wurde neuerlich Kontakt aufgenommen und die Parkmöglichkeiten für Patienten des GZW ausführlich erläutert. Einlangende Ergebnisse werden zur Sitzung vorgebracht.

Neuer Sachverhalt (24tech281118):

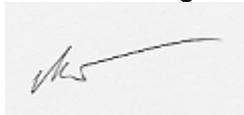
Neufassung der Wörgler Parkkartenverordnung, nachdem die generellen Ausnahmen der Parkabgabepflicht für die Ausstellung einer Parkkarte nur mehr elektrisch- oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge betreffen.

Anlagen:

Verordnung Alt und Neu
 Kammernumfrage
 E-Mail Ärztekammer 22.02.18
 Kostenaufstellung

Stellungnahme FC (19.01.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verordnung über die Hilfsmittel zur Kontrolle von Ausnahmegewilligungen (Wörgler Parkkartenverordnung). Gleichzeitig wird die Verordnung vom 14.07.1994 aufgehoben.

Keine Diskussion.

GR Huter und GR Kaya befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verordnung über die Hilfsmittel zur Kontrolle von Ausnahmegewilligungen (Wörgler Parkkartenverordnung). Gleichzeitig wird die Verordnung vom 14.07.1994 aufgehoben.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über die Gebietsbeschränkung der Parkraumbewirtschaftung (Wörgler Parkraumbewirtschaftung - Gebietsbeschränkungsverordnung)

Sachverhalt:

Die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Wörgl, haben sich verändert. Aus diesem Grunde erfolgt eine Neufassung der Wörgler Parkraumbewirtschaftung – Gebietsbeschränkungsverordnung. Gleichzeitig wird die vorausgegangene Verordnung vom 19.12.1994, zuletzt geändert am 11.02.2009, aufgehoben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
N	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt (18tech070318):

Nach der negativen Stellungnahme der Ärztekammer wurde neuerlich Kontakt aufgenommen und die Parkmöglichkeiten für Patienten des GZW ausführlich erläutert. Einlangende Ergebnisse werden zur Sitzung vorgebracht.

Neuer Sachverhalt (24tech211118):

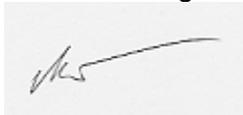
Mit der Ärztekammer wurde erneut Kontakt aufgenommen und der Sachverhalt geklärt.

Anlagen:

Verordnung Alt und Neu
Kammernumfrage

Stellungnahme FC (19.01.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über die Gebietsbeschränkung der Parkraumbewirtschaftung und hebt die vorausgegangene Verordnung auf.

Diskussion:

Vbgl. Wiechenthaler weist darauf hin, dass der Raika-Parkplatz sowie die Parkplätze im Bereich Café Um's Eck/Pepi Zangerl-Straße nicht in der Verordnung enthalten sind.

Dr. Egerbacher erläutert, dass der Verordnungstext um die Poststraße, den Angather Weg, den Raiffeisen-Platz, die Josef Steinbacher-Straße sowie die Friedhofstraße bereinigt worden ist. In der alten Verordnung waren z. B. der Mager-Parkplatz sowie der Parkplatz Peter Anich-Straße

enthalten, welche sich mittlerweile nicht mehr im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl befinden. Diese wurden aus der Verordnung genommen.

Es sind nicht alle Kurzparkzonen in der Gebietsbeschränkungsverordnung enthalten sondern nur jene Gebiete, in denen die Anwohnerparkkarte gilt.

STR Wiechenthaler stellt die Frage, welche Anwohner am Raiffeisen-Platz parken. Dr. Egerbacher gibt die Auskunft, dass dies einst so festgelegt worden ist.

Dr. Egerbacher bejaht die Frage der Vorsitzenden, ob die Gebietsbeschränkung bereinigt und auf den neuesten Stand gebracht worden ist.

STR Ing. Dander führt dazu aus, dass in der letzten Gemeinderatsperiode eine Aufgliederung der Kurzparkzonen mit Ausnahmen erarbeitet worden ist. Im Zuge des Wegfalls Mager-Parkplatz und Parkplatz Peter Anich-Straße wurde erhoben, welche Parkplätze von den Anwohnern mittels Ausnahme genehmigungen genutzt werden. Die in der Zeitzone 2 angeführten Straßen und Plätze sind jene Bereiche, wo Ausnahme genehmigungen ausgestellt wurden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über die Gebietsbeschränkung der Parkraumbewirtschaftung und hebt die vorausgegangene Verordnung auf.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für Solaranlagen, Dämmmaßnahmen und E-Scooter für 2019

Sachverhalt:

Die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scooter haben sich im abgelaufenen Jahr als sehr bewährt bewiesen und bedürfen daher keiner Anpassung für die Richtlinien 2019.

Die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scootern sollen inhaltlich nicht geändert werden. Es ist lediglich der Geltungszeitraum zu ändern.

Es wird ersucht, die vorliegenden Richtlinien für den Geltungszeitraum 2019 zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scootern für 2019 zu genehmigen.

Fachliche Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Juristische Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine.	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

wir gehen davon aus, dass dem Beschluss der Vergnügungssteuerverordnung reichliche Überlegungen und eine sorgfältige Abwägung der hierfür maßgeblichen Argumente vorangegangen sind und schätzen daher die Möglichkeit, dass die Vergnügungssteuerverordnung zur Gänze wieder aufgehoben wird, als nur wenig wahrscheinlich ein. Dessen ungeachtet ersuchen wir Sie aus den oben bereits dargelegten Gründen, die Möglichkeiten zu prüfen, dass

- die Vergnügungssteuer auf Kinofilmvorführungen erst beginnend ab dem 1. April 2019 eingehoben wird (und uns so die Möglichkeit einer vorbereiteten Umsetzung gegeben wird) und
- die Vergnügungssteuerbelastung auf Kinofilmvorführungen auf einen (für das Cineplexx Wörgl noch verkraftbaren) Ansatz von 2,5 % zu beschränken. Unter Berücksichtigung von 200.000 verkauften Karten und einem durchschnittlichen Kinokartenverkaufspreis von derzeit € 8,80 würde dies ein jährliches Vergnügungssteueraufkommen von € 44.000,00 ergeben.

Im Gegenzug könnten wir uns vorstellen

- einmal pro Kalenderjahr in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Wörgl und zur Förderung der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit bis zu 500 Personen zu einer Familienvorstellung einzuladen; und
- an fünf Abenden pro Kalenderjahr der Stadtgemeinde Wörgl oder einer von dieser benannten Person und / oder Institution einen Kinosaal kostenlos für (Kultur)veranstaltungen zur Nutzung zu überlassen; und
- eine Standortgarantie für 5 Jahre abzugeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Angebot CINEPLEXX mit Mail vom 11.10.2018
 Verordnung alt (5%) vom 20.09.2018
 Verordnung neu 3%

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung vom 20.09.2018, Artikel II, Kartensteuer, bei § 2 Höhe und Bemessungsgrundlage, die Kartensteuer bei Filmvorführungen (Kino) insofern abzuändern, dass anstatt der 5%igen Vergnügungssteuer diese auf 3% festgesetzt wird. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis jetzt gültige Vergnügungssteuerverordnung der Stadtgemeinde außer Kraft.

Neue Verordnung siehe Anhang.

Diskussion:

Vbgm. Aufschnaiter bringt zur Kenntnis, dass sich die ÖVP der Abstimmung enthalten wird, da sie generell gegen die Einhebung dieser Steuer war. GR Riedhart wird ebenfalls nicht dafür stimmen, da die JWL dagegen war. GR Götz schließt sich dem namens der Wörgler Grünen an.

GR Mosser findet es nicht angebracht, über Steuern dieser Art zu verhandeln.

Die Vorsitzende entgegnet, dass dies nicht der Fall ist und es sich um ein Gesamtpaket handelt. Zudem steht der Stadtgemeinde fünfmal pro Jahr ein Kinosaal kostenlos zur Verfügung und wird einmal pro Jahr eine Familienvorstellung abgehalten. Die Vorsitzende befindet die vorliegende Lösung als sehr gut. Seitens der Gemeinde gibt es das Entgegenkommen, statt 5 % nur 3 % an Vergnügungssteuer einzuheben. So wurde - auch für die Wörgler Bevölkerung - etwas dazu gewonnen.

GR Huter findet es befremdlich, dass die Vergnügungssteuer im Falle einer negativen Beschlussfassung bei 5 % bleiben würde. Er erkundigt sich, von welchem Betrag man bei diesem Eingeständnis spricht, da die Vergnügungssteuer in Höhe von 5 % budgetiert worden ist.

GR Dr. Pertl erläutert, dass die Vergnügungssteuer aufgrund der neuen Verordnung nicht nur für das Kino sondern auch für Wettterminals und Spielautomaten eingehoben wird. Dazu mussten entsprechende Erhebungen durchgeführt werden.

Hinsichtlich der von GR Kaya gestellten Anfrage bringt er zur Kenntnis, dass es in Wörgl 29 Wettterminals gibt. Es konnten bis auf eine Ausnahme keine Spiel- und Glücksspielautomaten ausfindig gemacht werden. Bei dieser Ausnahme ist unklar, wie viele Automaten im Lokal vorhanden sind, da sich der Geschäftsführer ins Ausland abgesetzt hat.

Im Oktober und November wurden jeweils ca. € 10.000,00 eingespielt.

GR Kaya erkundigt sich, ob Kontrollen durchgeführt wurden.

GR Dr. Pertl informiert, dass die Wettterminals angemeldet wurden und die Steuer vorgeschrieben worden ist. Die Kooperation ist anscheinend sehr zufriedenstellend.

GR Kaya stellt die Frage, welche Konsequenzen es hat, wenn die Wettterminals bzw. Spiel- und Glücksspielautomaten nicht angemeldet sind.

GR Dr. Pertl erkundigt sich bei Mag. Riedl ob die Möglichkeit besteht, Strafen zu verhängen.

Mag. Riedl gibt die Auskunft, dass seitens der Gemeinde in der Verordnung keine Strafen festgeschrieben sind. Man müsste diesbezüglich ins Landesgesetz einsehen bzw. fällt dies in den Bereich der BH Kufstein. Die Mitarbeiter der Stadtpolizei sowie die Sachbearbeiterin der Abteilung Finanzen und Controlling arbeiten sehr eng mit der BH Kufstein zusammen.

Die Vorsitzende fügt dem hinzu, dass laufend Kontrollen stattfinden. Bei nicht angemeldeten bzw. illegalen Automaten kann nichts unternommen werden, da man keine Kenntnis von diesen hat. Sobald man jedoch davon Kenntnis hat, werden diese entfernt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung vom 20.09.2018, Artikel II, Kartensteuer, bei § 2 Höhe und Bemessungsgrundlage, die Kartensteuer bei Filmvorführungen (Kino) insofern abzuändern, dass anstatt der 5%igen Vergnügungssteuer diese auf 3% festgesetzt wird.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis jetzt gültige Vergnügungssteuerverordnung der Stadtgemeinde außer Kraft.

Neue Verordnung siehe Anhang.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl und der Jungen Wörgler Liste zur sofortigen Rückabwicklung der neuen Parkordnung in der Bahnhofstraße

Diskussion:

GR Riedhart bringt nachstehenden Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl und der Jungen Wörgler Liste zur sofortigen Rückabwicklung der neuen Parkordnung in der Bahnhofstraße ein:

Begründung:

Im Gemeinderatsantrag vom 21. September 2017 bezüglich der Umgestaltung der Parkplätze sowie der gärtnerischen Nutzung von frei werdenden Flächen in der Bahnhofstraße wurde der Umgestaltung dieser mehrheitlich vom Gemeinderat zugestimmt.

Für die drei oben angeführten bürgerlichen Listen war ein schlüssiges Konzept zur Parkraumbewirtschaftung sowie ein funktionierendes Parkleitsystem die Grundbedingung für eine Umgestaltung von Parkplätzen und die damit einhergehende Schaffung von Grünfläche und Sitzgelegenheiten.

In der neuen Parkordnung für die Bahnhofstraße ist rein gar nichts vom damals im Gemeinderat beschlossenen Antrag wieder zu finden.

Die Gehsteigbreite blieb unverändert, es wurden keine neuen Grünflächen geschaffen, es gibt keine neuen Sitzgelegenheiten, die Fahrradfahrer sind nach wie vor nicht vor ausparkenden Autos geschützt und die Anzahl der Parkplätze wurde stark reduziert. Das größte Problem stellen jedoch die nicht getätigten baulichen Maßnahmen zum Längsparken dar, die Parkbuchten ab der Höhe City Center sind auf schräge Parkplätze ausgelegt.

Wir brauchen hier ein schlüssiges Konzept, das unter Einbindung aller in der Bahnhofstraße und Josef Speckbacher-Straße befindlichen Gewerbetreibenden sowie aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erstellt wird und der Wörgler Bahnhofstraße mit all seinen Besuchern zu Gute kommt.

Daher stellt die Junge Wörgler Liste, das Team Wörgl und die Bürgerliste Wörgler Volkspartei den Antrag zur sofortigen Rückabwicklung der neuen Parkordnung in der Bahnhofstraße bis ein schlüssiges Konzept, unter Einbindung aller oben angeführten Akteure, vorliegt.

Für die Vorsitzende ist dies mit einem Rückzieher zu vergleichen. Sie ruft in Erinnerung, dass GR Riedhart in der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2017 Jahr für die Parkordnung gestimmt hat. Die Entwicklung der Bahnhofstraße sei ein fortlaufender Prozess, welcher nicht von heute auf morgen in Gang zu setzen bzw. zu vollenden sei.

Die Vorsitzende hat GR Riedhart bereits angeboten, sich an den Maßnahmen und Konzepten zu beteiligen, welche die Bahnhofstraße betreffen.

Auch sie ist mit der derzeitigen Parkordnung nicht glücklich. Die ursprüngliche Parkordnung wird jedoch nicht wieder hergestellt, sondern wird die derzeitige adaptiert und verbessert. Sie findet, dass eine Rückabwicklung nicht der richtige Weg ist.

GR Riedhart antwortet, dass er sich an den Maßnahmen und Konzepten beteiligen wird. Er hat in der damaligen Sitzung des Gemeinderates unter der Bedingung für die Parkordnung gestimmt, dass der Gehsteig verbreitert wird und ein Konzept dahinter steht. Ursprünglich sollten nur auf der linken Straßenseite Längsparker ausgeführt werden, nunmehr ist dies auf beiden Seiten der Bahnhofstraße der Fall. In dieser Art und Weise wurde dem Antrag nicht zugestimmt und seines Erachtens nach sollte eine Rückabwicklung und Neuplanung erfolgen. Seiner Meinung nach tut man den Betrieben und Geschäften in der Bahnhofstraße mit dieser Parkordnung in der Vorweihnachtszeit nichts Gutes.

Die Vorsitzende versichert ihm, dass die Gehsteigverbreiterung und die Veränderung der Fahrradstreifen selbstverständlich umgesetzt wird, dies lässt sich jedoch nicht von heute auf morgen machen. Außerdem werden noch weitere Maßnahmen in der Bahnhofstraße ins Auge gefasst.

GR Riedhart stellt die Frage, warum dann der erste Schritt gemacht worden ist, sprich die Markierungen entfernt und die Längsmarkierungen ausgeführt wurden. Die Vorsitzende entgegnet, dass

jedes Gesamtkonzept mit dem ersten Schritt beginnt.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Technik zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Kritik GR Götz betr. Wortmeldung Bürgermeisterin über Pressereferat

Diskussion:

GR Götz bringt zur Kenntnis, dass es die Wörgler Grünen befremdend finden, dass der Pressesprecher der Stadtgemeinde Wörgl dazu benutzt wird, der sogenannten Opposition auszurichten, dass sie versucht, politisches Kleingeld zu machen. Das Pressereferat sollte neutral sein, was auch seinerzeit von der Vorsitzenden so kolportiert wurde. Die Wörgler Grünen lehnen diese Vorgangsweise strikt ab.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie diese Vorgangsweise ebenfalls ablehnt und diese Meldung nicht vom Pressereferat stammt, sondern von ihr persönlich geschrieben worden ist.

GR Götz merkt an, dass in den Zeitungen angegeben ist, dass die Meldung vom Pressesprecher stammt.

Die Vorsitzende versichert ihm, dass diese Wortmeldung eindeutig von ihr stammt. Sie stellt klar, dass sie ihre Wortmeldungen selbst kundtut und nicht vom Pressesprecher ausrichten lässt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Information Vbgm. Aufschnaiter betr. Rodelbahn Möslalm

Diskussion:

Vbgm. Aufschnaiter informiert darüber, dass hinsichtlich der Rodelbahn Möslalm mit sämtlichen Beteiligten (Hüttenwirt, Land Tirol sowie Tourismusverband) Gespräche geführt worden sind und sich alle gesprächsbereit gezeigt haben. Er ist zuversichtlich, dass eine Rodelbahn mit dem entsprechenden rechtlichen Hintergrund zustande kommen wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Vertraulicher Teil

11.1. Protokollberichtigung 21grv081118

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Berichtigung des Protokolls der 21. nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Vertraulicher Teil vom 08.11.2018 (08grv081118), Top1 Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2018, Seite 4, wie folgt: „Es gab keinen Vertrag zur Ausschüttung der Dividende“.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden per 01.04.2019

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, per

01. April 2019 die Energielieferpreise der Standardprodukte swex.privat und swex.gewerbe um 0,85 Cent/kWh (exkl. 20% USt.) zu erhöhen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: